

# Kommunaler Sozialverband Sachsen



_	Antrag auf Leistungen		Eingangsstempel				
Eingliederungshilfe							
nach dem SGB IX							
				,	Aktenzeichen		
(	Gewünschte Leistung:			<u> </u>			
Z	z. B. Assistenz beim Wohnen, Hochsch	ulhilfe					
١	Wo soll die Leistung erbracht werden?						
Z	z. B. eigene Wohnung, besondere Woh	nform					
	Durch wen soll die Leistung erbracht we Name des Leistungserbringers, wenn l						
A	Ab wann soll die Leistung beginnen?						
(	Oder seit wann wird die Leistung schon	erbrach	t?				
	Begründung: ggf. gesondertes Blatt verwenden)						
•							
	inweis: Um sachgerecht über Ihren Antrag eshalb gebeten, den Antrag sorgfältig und v						
	zw. mit "Nein" zu beantworten. Die Richt ers auf der letzten Seite zu bestätigen.	igkeit allei	Angabe	en ist durch Ihre Un	terschrift oder die	e Ihres gesetzlichen Vertre-	
	1. Persönliche Verhältnisse						
1	Familienname (ggf. Geburtsname angeben)						
2	Vorname(n) (Rufname unterstreichen)						
3	Geschlecht	☐ männli	ch	☐ weiblich	☐ divers	☐ ohne Angabe	
4	Geburtsdatum und Geburtsort/Kreis						
5	Familienstand	☐ ledig☐ getrend☐ geschi		☐ verheiratet		gene Lebenspartnerschaft bene Lebenspartnerschaft t	
	Ich bin Ausländer	☐ Nein	☐ Ja:	Staatsangehörigkei			
6	(Magain hitts Nachusing Turn auditades			Aufenthaltsstatus Asylberechtigte(r		lein	
	(Wenn ja, bitte Nachweise zum ausländer- rechtlichen Status beifügen!)		aner	kannter Flüchtling nac Genfer Konvention	h D lo D N		
7	Wohnanschrift: Straße, Nr.						
1	PLZ, Ort						
8	Telefonnummer (freiwillig; für Rückfragen)						
	gesetzliche Betreuung	☐ Nein	☐ Ja,	Bitte Kopie des Betre	euerausweises beif	fügen!	
	Vorname und Name Betreuer(in):						
9	Straße, Nr., PLZ, Ort:						
	Telefonnummer:						

10	Rentenversicherungsnummer									
11	Art der Beschäftigung und letzter Arbeitgeber									
12	Schulabschluss und erlernter Beruf									
13	Ich habe in den vergangenen 12 Monaten Leistungen der Eingliederungshilfe bezogen	☐ Nein	☐ Ja, und zwar o							
		vom Trä	ger der Eingliederungs	shilfe in:						
14		☐ Nein	☐ Ja, und zwar d	lieser Art						
	Hilfe zur Erziehung)		vom Jugendan	nt in:						
		Schwerb	oehindertenausweis ist vorhande	n 🔲 Ja	☐ Neir	١				
			ist derzeit beantrag	gt 🔲 Ja	☐ Neir	1				
	Footetellung der		wird noch beantrag	gt 🔲 Ja	☐ Neir	1				
15	Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft				des Schwerb stellungsbeso					
		anerkan	nter Grad der Behinde	rung (GdB):	:					
		on order	nte Merkzeichen:	□G	☐ aG	□в	□н			
		anerkan	nte werkzeichen.	RF	□ВІ	☐ GI	□ ТВІ			
		☐ geisti	ge Behinderung	☐ see	lische Behind	derung	Suchterkrankung			
		☐ körpe	□ körperliche Behinderung □ Sinnesbehinderung, Art:							
		☐ von Behinderung bedroht, Art:								
		Art der Beeinträchtigung/medizinische Diagnosen (soweit bekannt):								
	Angaben zur Behinderung	/ III GOI E	occinitation inguing/modiz	inioone bia	grioseri (sow	on bonaini	η.			
16	(Falls vorhanden, bitte ärztliche Unterlagen zur Behinderung beifügen!)									
	2. Aufenthaltsverhältnisse									
			allein in eigener W	ohnung/	☐ eigene	Familie (mi	it Partner/Kindern)			
17	Aktuelle Wohnsituation:		☐ in der Herkunftsfa	milie (bei El	tern, Geschv	vistern)	☐ Wohngemeinschaft			
			☐ wohnungslos		☐ sonstig					
			in meiner Wohnur	g leben we			gliederungshilfe erhalten			
			von bis		Straße, PL	Z, Ort				
	Aufenthalte in den letzten 6 Monaten vor dieser Antragstellung bzw. vor der Aufnahme in die Wohnform oder dem Beginn der hiermit beantragten Leistung (Wohnsitze, Krankenhaus-, Pflege-, Kinderheim- und JVA-Aufenthalte, o. Ä.)									
4.0										
18										
			von bis		Name und	Ort des Le	eistungserbringers			
4.0	Ambulante Betreuung in der ehemaligen bzw.	jetzigen								
19	Wohnung vor dieser Antragstellung, z. B. durch mobilen Hilfsdienst, Pflegedienst?									

### 3. Vorrangige Ansprüche

Aufgrund des Nachranges der Eingliederungshilfe (§ 91 SGB IX) ist zu prüfen, ob für Sie vorrangige Ansprüche gegen einen Schädiger oder nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) bestehen.

Dem Grunde nach anspruchsberechtigt nach dem BVG sind Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene sowie behinderte Familienmitglieder des Beschädigten. Dies gilt auch für Beschädigte im Sinne der Gesetze, die die entsprechende Anwendung der Leistungsvorschriften des BVG vorsehen (sog. Nebengesetze). Dazu zählen u. a. Opfer von Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), Wehrdienstbeschädigte nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG), Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG - früher Bundesseuchengesetz).

	Was ist die Ursache Ihrer Behinderung? Ist die Behinderung auf einen Unfall oder eine andere schadensersatzpflichtige Handlung durch eine andere Person oder eine Berufskrankheit zurückzuführen?.								
	☐ Nein, die Behinderung ist ohne Fremdeinwirkung eingetreten (z. B. durch eine Erkrankung)								
20	☐ Ja, die Behinderung ist eingetreten durch: ☐ Unfall ☐ Arzt- oder He ☐ Impfschaden ☐ sonstiges:				ebammenf	ehler [	☐ tätlichen Angri	ff (Gewaltverbrechen)	
	☐ Schadenersatzansprüche geltend gemacht gegen								
	Auf Grund der	☐ Ansprüche gegen o	liese Berufsgenosse	ersicherungsunternehmen geltend gemacht:					
	Schädigung wurden								
		keine Ansprüche geltend gemacht							
	Sind Sie, Ihr Ehegatte, I als Kriegsopfer im Sinne	☐ Ja	☐ Nei	in					
	Oder wurde ein früher gestellter Antrag abgelehnt?					☐ Nei	'n		
	Erhalten Sie, Ihr Ehegatte, Ihre Eltern oder sonstige in der Familie lebende Personen Versorgungsleistungen nach einem der folgenden Entschädigungsgesetze oder wurden solche Leistungen beantragt? Wurde ein früher gestellter Antrag abgelehnt?								
	o Bundesversorgung	sgesetz (BVG)			☐ Ja	☐ Nei	'n		
	<ul> <li>Soldatenversorgun</li> </ul>	igsgesetz (SVG)			□Ja	☐ Nei	in		
	o Zivildienstgesetz (2	ZDG)			□Ja	☐ Nei	in		
	o Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG)					☐ Nei	in		
	o Infektionsschutzgesetz (IfSG) bzw. Bundesseuchengesetz (BSeuchG)				□Ja	☐ Nei	in		
	o Häftlingshilfegesetz (HHG)					☐ Nei	in		
	o Bundesentschädigungsgesetz (BEG)					☐ Nei	in		
	Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)					☐ Nei	in		
	Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)					☐ Nei	in		
21	o Berufliches Rehabi	ufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG)					in		
	Weitere Entschädigungsgesetze, auch ausländische     (bitte Gesetze bzw. Rechtsgrundlage angeben)								
	Welche Person ist Kriegsopfer bzw. Empfänger dieser Versorgungsleistungen?								
	Name, Vorname:				Geburtsta	ag:			
	Verwandtschaftsverhälti	nis:							
	Anschrift: Stra	aße, Nr.			PLZ, Ort				
	Welche Stelle gewährt diese Leistungen bzw. bei welcher Stelle wurde der Antrag gestellt? Von welcher Stelle wurde der Antrag auf Anerkennung abgelehnt? Bitte geben Sie die volle Anschrift und das Aktenzeichen an und fügen Sie eine Kopie des entsprechenden Bescheides bei.								
	sonstiges/weitere Mitteilungen:								

# 4. Einkommen im Vorvorjahr und im aktuellen Jahr

Maßgeblich für Ihre mögliche Eigenbeteiligung an den Leistungen der Eingliederungshilfe ist die Summe der Einkünfte des Vorvorjahres nach § 2 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes sowie bei Renteneinkünften die Bruttorente des Vorvorjahres.

Zur Prüfung, ob Ihre jetzigen Einkünfte erheblich von denen des Vorvorjahres abweichen, werden zusätzlich aktuelle Einkommensnachweise benötigt. Angaben zum Einkommen des Partners sind erst dann erforderlich, wenn sich aus Ihrem Einkommen eine Eigenbeteiligung ergäbe. Damit kann eine Erhöhung Ihres Freibetrages geprüft werden.

Als Nachweis fügen Sie also in Kopie bei:

- Einkommensteuerbescheid und die Rentenmitteilung des Vorvorjahres

	- aktuelle Rentenmitteilung sowie Lohnnachweise der letzten 6 Monate								
	monatlicher E Einkommensart			Brutto-Betrag					
	Ellikollille	iisait			Vorvorja	ahr		Aktuelles Ja	hr
22						EUR			EUR
23						EUR			EUR
24						EUR			EUR
25	Lohn aus Beschäftigung in einer Werks	tatt für behinderte	Menschen			EUR			EUR
26	Ich beziehe derzeit Grundsicherung für	Arbeitsuchende r	nach dem SC	GB II (sog. A	II (sog. Arbeitlosengeld-II)				
27	Ich beziehe derzeit Hilfe zum Lebensur nach dem SGB XII (Sozialhilfe) oder na				bei Erwerbs	sminderung	☐ Ja	☐ Nein	
28	Ich verfüge aktuell über keinerlei Einkor	mmen.					kein Einkommen		
	Meinen Lebensunterhalt habe ich bestr	itten/bestreite ich	durch:						
29	Ich habe folgende Leistungen beantrag	t, über die noch n	icht entschie	eden wurde:					
30	In meinem Haushalt lebt ein Kind oder	mehrere Kinder, f	ür die ich un	terhaltspflich	ntig bin		□Ja	☐ Nein	
5. Vermögen des Antragstellers Als Vermögen bezeichnet man die Gesamtheit der einer Person gehörenden, in Geld schätzbaren, v Rechte mit einer gewissen Wertigkeit. Alle Angaben sind mit aktuellen Nachweisen zu belegen. Die k lückenlos über den Zeitraum der letzten sechs Monate vorzulegen. Bei allen kapitalbildenden Versich Rückkaufswert anzugeben sowie eine Kopie des Versicherungsscheins vorzulegen.							Die Ko	ntoauszüge sir	nd
	Art des Vermögens								
31	Bargeld		EUR	Lebensvers	sicherungen				EUR
32	Girokonten		EUR	Sterbegeld	versicherung	gen			EUR
33	Sparguthaben		EUR	Private Rentenversicherungen EU				EUR	
34	Bausparguthaben		EUR	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr				EUR	
35	Wertpapiere, Aktien, Geschäftsanteile		EUR	Bestattungsvorsorgeverträge E				EUR	
36	Erbansprüche		EUR	Wohnrecht				EUR	
37	Betriebsvermögen		EUR	Art:					
	Hausgrundstück	☐ Ja ☐ Nein		sonstiges Vermögen					
38	Eigentumswohnung	☐ Ja ☐ Nein							
39	sonstiger Grundbesitz  Kraftfahrzeuge	☐ Ja ☐ Nein☐ Ja ☐ Nein	Baujahr:		Kilometer-	km	Тур:		EUR
	-				stand:				
	Wurden von Ihnen in den letzten 10 Jahren Vermögenswerte verschenkt, veräußert oder übergeben (z. B. Bargeld, Grundstücke)?								
	☐ Nein ☐ Ja, und zwar wie folgt:								
	Name, Vorname des Schenkers:								
40	Name, Vorname und Anschrift des Beschenkten:  Zeitpunkt, Anlass, Art und Weise des verschenkten Vermögens (bitte ausführlich beschreiben):								
	Zeitpunkt, Aniass, Art und Weise des v	erschenkten Verr	nogens (bitte	e austührlich	beschreibei	n):			

	6. Kranken- und Pflegeve	ersicherung						
			gesetzliche Krankenversicherung, es handelt sich dabei um eine:					
			☐ Pflichtversicherung ☐ freiw	villige Versicherung				
41	Art der Krankenversicherung		☐ Familienversicherung über folgenden Familienangehörigen:					
			(Name, Vorname)	(Geburtsdatum)				
			private Krankenversicherung					
	Name der Krankenkasse/des Ver	rsicherungsunternehmens						
42	Anschrift Krankenkasse/Versiche	rungsunternehmen						
	Versichertennummer							
			Ich habe einen Pflegegrad beantragt:	☐ Nein ☐ Ja, am:				
	Angaben zur Pflegebedürftigkeit:			☐ Pflegegrad wurde abgelehnt				
43	(Falls bereits vorhanden, bitte de kasse über die Feststellung eines		Bei mir wurde folgender Pflegegrad fest	gestellt:				
	MDK-Gutachten beifügen!)	s Pilegegrades und das	☐ Pflegegrad 1 ☐ Pflegegrad 2	☐ Pflegegrad 3 ☐ Pflegegrad 4				
			☐ Pflegegrad 5	seit:				
	7 Pankyarhinduna	An Antrogeteller(in) zu	zahlende Leistungen sollen auf folge	ndos Konto überwiesen werden:				
44	7. Bankverbindung	An Antragsteller(in) 2u	zaniende Leistungen sollen auf folge	indes Konto uberwiesen werden.				
45	BIC							
46	Name der Bank							
47	Name des Kontoinhabers		Musa mit da	m Namen bei der Bank übereinstimmen				
47	Name des Romonnabers		iviuss mit de	III Namen bei der bank überemsummen				
	falsche Angaben zu einer strafre sind.  8.2. Mitwirkungspflichten  Ich nehme zur Kenntnis, dass ich menhang mit der Leistung Erklärd.  1 S. 1 Nr. 2 SGB I). Deshalb we Vermögensverhältnissen sowie ir  8.3. Hinweise zum Datenschutz  Die Datenerhebung im Zusamme Datenverarbeitung erfolgt nach § Weitere Hinweise zum Datenschut.  8.4. Geltendmachung von Ansprüch einen Ansprüch geger mieren.  8.5. Beteiligung anderer öffentliche KSV Sachsen benötigt Ihre Andere öffentliche Stellen sind z.	eit der Angaben  rklärungen und Angaben dechtlichen Verfolgung weger  verpflichtet bin, Änderungerungen abgegeben worden sierde ich unverzüglich und und den häuslichen Verhältnisten nach Artikel 13 und 14 Dechhang mit dem Antrag erfol 67b Abs. 1 SGB X. Ihre Vertutz können Sie dem beigefür brüchen  einen Dritten geltend mach licher Stellen (§ 22 SGB IX Zustimmung, damit er and B. Ihre Pflegekasse, das Jolen Sie auch unterstützen kig bekommen.	SGVO  Igt nach § 67a Abs. 2 S. 1 Sozialgesetzbu erpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfägten Informationsblatt entnehmen.  Inen sollte, werde ich den Kommunalen Schund § 117 Abs. 3 und 4 SGB IX)  Idere öffentliche Stellen beteiligen kann.  Ibcenter oder die Betreuungsbehörde. Das önnen. Der KSV Sachsen kann dafür sor-	g erheblich sind oder über die im Zusam- lverband Sachsen anzuzeigen (§ 60 Abs gen in den Familien-, Einkommens- und ch – Zehntes Buch (SGB X). Die weitere ahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 SGB I				
	8.6. Unterschrift							
	Mit meiner Unterschrift bestätige	lit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit aller abgegebenen Erklärungen.						
	Ort, Datum		eller(in) bzw. gesetzlicher Vertreter					



# Informationsblatt zum Datenschutz

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Verarbeitung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

#### 1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die zuständige Stelle für die Verarbeitung der Daten im Rahmen des Verfahrens nach den Sozialgesetzbüchern und mithin Verantwortlicher im Sinne der Art. 13 und 14 DSGVO ist folgende Stelle:

Kommunaler Sozialverband Sachsen Fachbereich 2 Humboldtstraße 18 04105 Leipzig

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Kommunaler Sozialverband Sachsen Humboldtstr. 18 04105 Leipzig

Telefon: 0341 1266 0

E-Mail: datenschutzbeauftragter@ksv-sachsen.de

#### 3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über den Antrag auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch – (SGB XII) bzw. Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) und deren bedarfsgerechte Weitergewährung entscheiden zu können; § 67a Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch – (SGB X).

# 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden folgendermaßen weiterverarbeitet und an weitere zuständige Stellen übermittelt:

- Ihre personenbezogenen Daten werden im Verfahren nach dem SGB XII, SGB IX gespeichert und im Rahmen der Antragsbearbeitung und deren bedarfsgerechten Weitergewährung an Ihre behandelnden Ärzte, Psychologen, Psychotherapeuten sowie an Gutachter, vorrangige Sozialleistungsträger, Pflege- und Krankenkasse, Leistungserbringer, Gerichte, Unterhaltspflichtige und das Sächsische Melderegister übermittelt, soweit dies für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist (§ 67b Abs. 1 SGB X).
- Medizinische Auskünfte und Unterlagen, die die Verwaltung im Zusammenhang mit dem Verfahren nach dem SGB XII und SGB IX über Sie erhalten hat, dürfen an andere Sozialleistungsträger übermittelt werden, soweit dies für die gesetzliche Aufgabenerfüllung der betroffenen Leistungsträger erforderlich ist (§ 69 Abs. 1, § 76 Abs. 2 Nr. 1 SGB X). Dieser Datenübermittlung an andere Sozialleistungsträger kann von Ihnen jederzeit widersprochen werden.

#### 5. Quelle der personenbezogenen Daten

Soweit dies für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist, können ergänzend medizinische Auskünfte und Unterlagen entsprechend Ihrer Einwilligungserklärung von Ihren behandelnden Ärzten, Psychologen, Psychotherapeuten sowie Auskünfte von vorrangigen Sozialleistungsträgern, Pflege- und Krankenkassen, Leistungserbringern sowie Unterhaltspflichtigen eingeholt und Unterlagen zur Einsicht beigezogen werden.

#### 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht vorgesehen, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.



# Informationsblatt zum Datenschutz

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Verarbeitung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung nach dem SGB XII und SGB IX erforderlich ist (VwV Aktenführung). Nach diesem Zeitpunkt erfolgt automatisch, ohne weitere Veranlassung von Ihnen, die Löschung der Daten.

#### 8. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wenn Sie von Ihren Rechten gegenüber der datenverarbeitenden Stelle Gebrauch machen wollen, wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten.

# 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Verantwortlichen mit einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft beim Verantwortlichen widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

#### 10. Beschwerderecht

Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der folgenden datenschutzrechtlich zuständigen Aufsichtsbehörde nach Art. 51 DSGVO zu:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte Postfach 11 01 32 01330 Dresden

Telefon: 0351 85471 101 Telefax: 0351 85471 109

E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

## 11. Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 Sozialgesetzbuch – Erstes Buch – (SGB I) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Sollten Sie die notwendigen Informationen nicht bereitstellen wollen, bzw. können diese nicht anderweitig erlangt werden, kann über Ihren Antrag nicht oder nur eingeschränkt entschieden werden. Sie sind gemäß § 9, § 60 bis § 62 SGB I und § 1, § 117 bis § 119 SGB XII an der Mitwirkung verpflichtet. Bei fehlender Mitwirkung können Leistungen ganz oder teilweise abgelehnt werden (§ 66 SGB I).

# 12. Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken

Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt der Verantwortliche Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

Infoblatt Stand 04/2025